

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Wohnbauflächenpotential "Im Dünningssbruch"

Beratungsfolge:

16.09.2014 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Die Fläche „Im Dünningensbruch“ (siehe Anlage) ist eine der Flächen, die im Rahmen des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans als potentielle neue Wohnbaufläche vorgeschlagen wurde.

Am Ende des Diskussionsprozesses hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 08.10.2009 beschlossen, welche Flächen als Potentiale für Wohnen oder Gewerbe in den Flächennutzungsplan-Vorentwurf aufgenommen werden sollen (siehe Vorlage Nr.1226/2007). Der Bereich „Im Dünningensbruch“ ist eine der für die Entwicklung von Wohnbauflächen vorgesehenen Flächen.

Nach Abstimmung mit dem RVR bezüglich der Flächenbedarfe ist jedoch eine Neuausweisung von Flächen nur über zusätzliche Rücknahmen von Bauflächen aus dem aktuellen Flächennutzungsplan möglich. Der Rat der Stadt Hagen hat von daher beschlossen, zusätzlich zu den vom Rat am 08.10.2009 beschlossenen Rücknahmen die Flächen Emst IV, Tückingschulstraße, Am Baum, Hahnenbergs Garten und Waldstraße als Wohnbaufläche im FNP zurückzunehmen, um die Neuausweisungen Kuhlerkamp, Im Dünningensbruch und südlich Waldstraße realisieren zu können (siehe Vorlage Nr. 0318/2012).

Da das Verfahren zur FNP-Neuaufstellung derzeit ruht, sind gegebenenfalls eine FNP-Teiländerung und die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit entsprechender Zielrichtung erforderlich.

In diesem Planungsprozess würden dann die Rahmenbedingungen zur Entwicklung eines Baugebietes wie ausreichende Erschließung, Abstand zur angrenzenden Nutzungen bzw. Einfügen der Planung in die Umgebung, Form und Dichte der Bebauung u.a. geklärt und in das erforderliche städtebauliche Konzept eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
